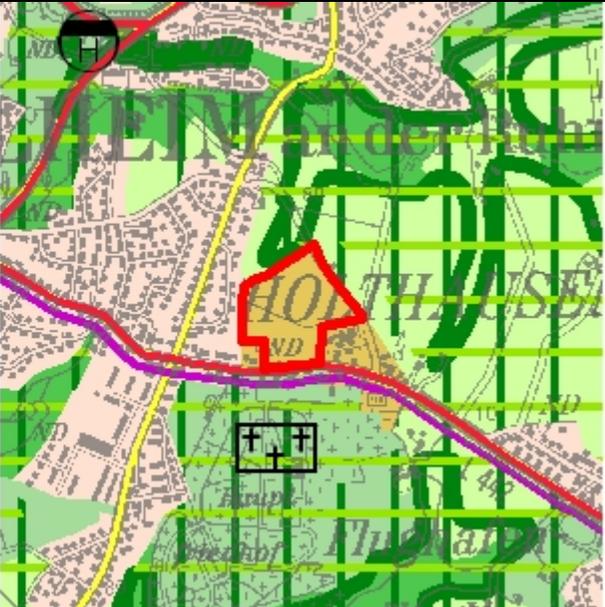


## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-01</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Holthausen- Zeppelinstraße/Schlippenweg	<b>Flächengröße:</b>	9,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Flächen für die Landwirtschaft:9,4 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,1ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gemischte Bauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 9,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gemischte Bauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 9,5 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich des Landschaftsplanes, Entwicklungsziel: Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung; nordwestlicher Teilbereich, Entwicklungsziel: Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Landschaftselementen</p> <p>Schutzstatus: im Plangebiet nur im nordwestlichen Teilbereich LSG, angrenzend LSG und nordwestlich NSG</p>	<p>Verlust von Freiraum und LP-Geltungsbereich Das Entwicklungsziel entspricht der Planung, im nordwestlichen Teilbereich Widerspruch zu den Entwicklungszielen</p> <p>Auswirkungen nur im nordwestlichen Teilbereich, hier Änderung der Schutzgebietsabgrenzung erforderlich. Mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Schutzgebiete, insbesondere des NSG</p>		erheblich			

	<p>Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund, im Nordwesten Biotopverbund Stufe II</p> <p>Planungsrelevante Arten: es liegen bisher keine Hinweise auf planungsrelevante Arten vor</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: geringes bis mittleres ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine regionalen und kommunalen Grünzüge betroffen,</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Größenklasse 1 bis 5 qkm betroffen;</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: landwirtschaftliche Nutzflächen mit Sichtbeziehungen zum NSG Rumbachtal</p> <p>Erholung: mittlere Eignung durch Wegeverbindungen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen, Reitwegeverbindungen und Reiterhof im Randbereich</p>	<p>nur im Nordwesten Auswirkungen durch Verlust von Flächen des Biotopverbundes</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Lebens- und Nahrungsraum für nicht bedrohte Arten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verkleinerung eines unzerschnittenen Raumes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Änderungen des Landschaftsbildes durch neue Bauungsstrukturen</p> <p>mittelbare Auswirkungen durch Neugestaltung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigungen für die Erholungseignung sind nicht auszuschließen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der Auswirkungen auf die Indikatoren Landschaftsplan/Schutzgebiete, Biotopverbund, Ökologisches Potential, Unzerschnittene Räume, Landschaftsbild und Erholung wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als erheblich eingestuft.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: bisher überwiegend unbebaute/ unversiegelte Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner hohen natürlichen Fruchtbarkeit im Bereich der unbebauten/ unversiegelten Flächen</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: größtenteils keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht Kennzeichnung von zwei Teilbereichen als Altablagerung Für den gekennzeichneten Bereich liegen keine Untersuchungsergebnisse vor, so dass der Bodenbelastungsverdacht bisher weder bestätigt noch</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden</p> <p>keine Auswirkung für den nicht gekennzeichneten Bereich</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist für den Bereich der Altablagerungen zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen (ggf. Erstellen eines Gutachtens zur Gefährdungsabschätzung) durchzuführen sind. Diese sind im Detail im Rahmen</p>	erheblich

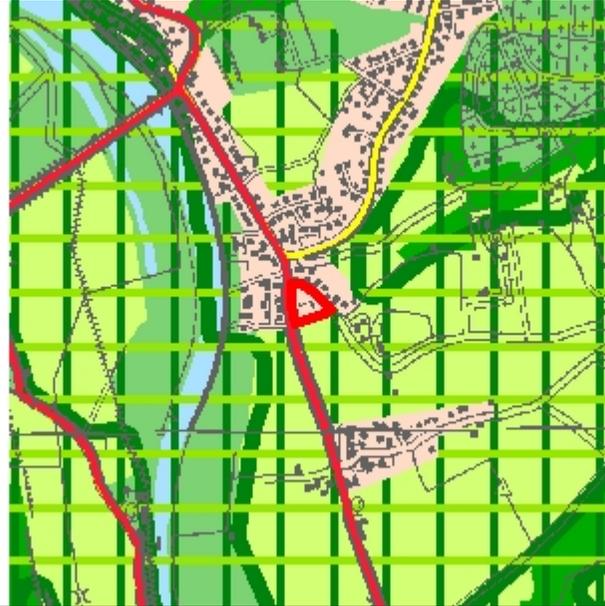
	<p>ausgeräumt werden kann.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff u. Sand der Tabelle: "Gebietsbezogene Beurteilungswerte (Stand April 2008)" werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope betroffen</p>	<p>nachgelagerter Verfahren mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: kein</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: Informationen liegen nicht vor</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind erheblich, da durch die geplante Neuversiegelung mehr als 1 ha unversiegelte Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse für die Zeppelinstraße geben keine Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2.</p> <p>Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da es sich weder um einen Belastungsschwerpunkt handelt noch um eine Fläche mit Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>vermutlich weiterhin kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	zukünftig geringfügige Erhöhung der Emissionen im Untersuchungsgebiet		

<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur-/Feuchteverlauf</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet für die umliegenden Siedlungsbereiche</p>	<p>Lastraum</p> <p>durch die vorgesehene Nutzung als gemischte Baufläche/ASB Verschiebung zum Stadtrandklimatop</p> <p>Die Funktion eines Frischluftgebietes wird nicht mehr erfüllt.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Es kommt zu einer Verkleinerung des Ausgleichsraumes durch die Nutzungsänderung im Gebiet der Einzelprüffläche.		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholungsnutzung: Geltungsbereich Landschaftsplan, teilweise Biotopverbund, landwirtschaftliche Nutzflächen mit Sichtbeziehungen zum NSG Rumbachtal, Reitwegeverbindungen und Reiterhof im Randbereich</p> <p>Boden: schutzwürdiger Boden, Teilbereiche mit Altablagerungen,</p> <p>Wasser: unversiegelte landwirtschaftliche Flächen, keine Oberflächengewässer</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, keine Grenzwertüberschreitung</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Frischluftgebiet</p> <p>Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso II</p> <p>Lärm: Straßen- und Schienenlärm: Vorbelastung durch Zeppelinstraße (L 442), Verkehrsstärke rd. 9.200 Kfz/Tag, Straßenbahnlinie. Vorbelastung liegt nur in straßennahen Bereichen über den Orientierungswerten der DIN 18005 und Grenzwerten der 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete Fluglärm: Vorbelastung durch Flughafen Essen/Mülheim (Sichtflugroute, Platzrunde) und Abflugrouten des Flughafens Düsseldorf International (Ostabflüge). Vorbelastung durch Fluglärm im Bereich oder unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 für reine Wohngebiete Gewerbelärm: Gastronomiebetrieb ca. 150m östlich der Fläche.</p>	<p>erhebliche Auswirkungen aufgrund Beeinträchtigungen der Indikatoren Landschaftsplan / Schutzgebiete, des Biotopverbundes, des Ökologischen Potentials, der unzerschnittenen Räume, des Landschaftsbildes und der Erholung</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Verschlechterung der Bodenfunktion</p> <p>erhebliche Auswirkungen, da die geplante Neuversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.</p> <p>geringe Zunahmen der Immissionen nicht erheblich</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Verkleinerung des Ausgleichsraumes</p> <p>siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>bei vorgesehener Ausweisung Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung und der bestehenden Förderschule durch Verkehrszunahme und Erschließung. Es sind geringe bzw. nicht erhebliche Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Die Vorbelastung durch Fluglärm ist nach derzeitiger Einschätzung bauleitplanerisch nicht relevant.</p>	erheblich

	<p>Weitere Emittenten: Rembergschule (angrenzend)</p> <p>ruhige Gebiete: Die Fläche ist als Ruhezone einzustufen (nachts &lt;45 dB(A)).</p> <p>sonstige Emissionen/Immissionen: Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1): Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen: Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor Licht: Informationen liegen nicht vor Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen</p> <p>Elektromagnetische Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber.</p>	<p>Verlust und Beeinträchtigung nächtlicher Ruhezon</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf Tiere/Pflanzen/Landschaftsbild/Erholungsfunktion, Boden, Wasser und Klima als erheblich eingestuft.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine</p> <p>Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: keine</p> <p>Sachgüter: Kernzone der Landwirtschaft im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag sonstige Sachgüter: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Fläche als wirtschaftlicher Wert keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Darstellung der gemischten Baufläche bzw als ASB führt zu einem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, der aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft in Planungsraum als erheblich nachteilig eingeschätzt wird.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant

<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Gemischte Baufläche bzw ASB genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) höher.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Der im LSG liegenden Anteil der Fläche und an den Grenzen zu den Schutzgebieten sind Puffer- und Übergangszonen zum Aussenbereich, insbesondere zum nahe liegenden NSG Rumbachtal zu entwickeln. Das Baugebiet ist zu durchgrünen. Da weder Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten noch aktuelle Kartierungen vorliegen, sind mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, Emissionen des Betriebes sind ggf. zu bewerten.
<b>Alternativenprüfung</b>	Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Holthausen, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, entsprechende, ergänzende Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf fast alle Schutzgüter (Tiere/ Pflanzen/biologische Vielfalt/,Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung und Kultur-/Sachgüter zu erwarten. Die Darstellung der Gemischten Baufläche kann deshalb erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-03</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Menden-Bergerstraße/Mendener Straße	<b>Flächengröße:</b>	1,1 ha
<b>Realnutzung:</b>	Flächen für die Landwirtschaft: 1,1 ha		<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 1,1 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 1,1 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus im Plangebiet, angrenzend LSG und GLB, im westlichen Umfeld NSG und FFH-Gebiet DE 4507-301</p> <p>Biotopverbund: Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung (Stadtökologischer Fachbeitrag des LANUV) zwischen dem Landschaftsraum der Ruhraue und dem Forstbachtal als Seitental der Ruhr</p> <p>Planungsrelevante Arten:</p>			<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Schutzgebiete</p> <p>Reduzierung bzw. Unterbrechung der Biotopverbundachse</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung planungsrelevante Arten</p>		<p>erheblich</p>	

	<p>Brutgebiet für Steinkauz, Umgebung FFH-Gebiet :Brutgebiet für Dorngrasmücke, Feldsperling Haubentaucher(Ruhr), Nahrungshabitat für Eisvogel und alle heimischen Fledermausarten</p> <p>Wald: kein Wald vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: mittleres ökologisches Potenzial, landschaftsschutzwürdig</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Lage in einem Regionalem Grünzug des GEP und im Entwurf des gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungsplanes Mülheim an der Ruhr</p> <p>unzerschnittene Räume (LANUV): Größenklasse 5 bis 10 qkm betroffen;</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Kulturlandschaft</p> <p>Erholung: Fläche ist Teil des Freiraumes, landschaftsgebundene Erholung spielt eine untergeordnete Rolle</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Obstbäumen und weiteren Gehölzen sowie von Grünland</p> <p>Verlust von Grünflächen Verlust von Regionalem Grünzug und wohnungsnahem Freiraum</p> <p>Verkleinerung eines unzerschnittenen Raumes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Veränderung des Landschaftsbildes, Baugebiet statt Freiraum, Verlust von Kulturlandschaft</p> <p>sehr wenige bzw. keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Fläche weist ein mittleres ökologisches Potential mit Resten einer alten Obstbaumwiese und verschiedenen Gehölzen auf. Sie wird als landschaftsschutzwürdig eingestuft. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Indikatoren, insbesondere der Tier- und Pflanzenarten, des Biotopverbundes, der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes, wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als erheblich eingestuft.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz , Vermeidungsgebot: bisher unbebaute/ unversiegelte Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner hohen natürlichen Fruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff und Sand der Tabelle: "Gebietsbezogene Beurteilungswerte (Stand April 2008)" werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope betroffen</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen.</p>	<p>erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) als erheblich eingestuft</p>		

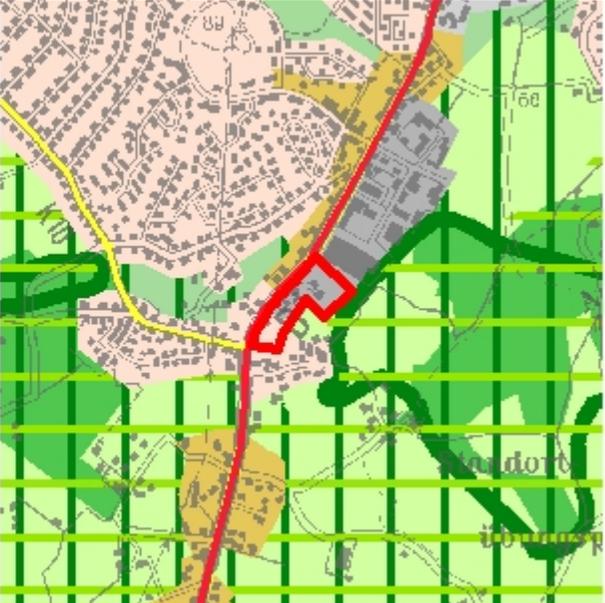
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: Informationen liegen nicht vor mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte landwirtschaftliche Fläche	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ist zu rechnen.	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wird aufgrund der Größe des Plangebietes als nicht erheblich eingestuft, für die übrigen Kriterien werden keine Auswirkungen erwartet.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse für die Mendenerstraße und den Steinknappen geben keine Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2. Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da es sich weder um einen Belastungsschwerpunkt handelt noch um eine Fläche mit Grenzwertüberschreitungen Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten	vermutlich weiterhin kein Belastungsschwerpunkt vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen zukünftig Emissionen durch Verkehr und Hausbrand keine Besonderheiten	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Zukünftig Emissionen durch Verkehr und Hausbrand		
<b>Klima</b>	Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur-/Feuchteverlauf Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet für die Stadt, Kaltluftströmung hoher Intensität im Talbereich	Lastraum Stadtrandklima Behinderung der Kaltluftströmung	erheblich
<b>Fazit</b>	widerspricht den Anweisungen und Planungshinweisen der Klimaanalyse, erhebliche Behinderung des Kaltluftabflusses		

<p><b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b></p>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf den Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholungsnutzung: Biotopverbund, planungsrelevante Arten, Regionaler Grünzug, keine Bedeutung für die Erholung</p> <p>Boden: schutzwürdige Böden</p> <p>Wasser: unversiegelte landwirtschaftliche Fläche</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt oder Grenzwertüberschreitung</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Frischluftgebiet</p> <p>Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Straßen- und Schienenverkehrslärm: Vorbelastung durch Mendener Straße (L 450), Verkehrsstärke rd. 4.800 Kfz/Tag. Flächenhafte Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für reine Wohngebiete, Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete nur direkt an der Mendener Straße überschritten, dort auch Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete. Fluglärm: Vorbelastung durch Flughafen Essen / Mülheim (Einzugsbereich der im LEP – Schutz vor Fluglärm ausgewiesene Platzrunde) und Abflugrouten d. Flughafens Düsseldorf International I(Ostabflüge), Vorbelastung insgesamt im Bereich oder unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 für reine Wohngebiete Wasserverkehr: Geringe Emissionen durch Ruhrschiffsverkehr Gewerbelärm: keine relevanten gewerblichen Emittenten in der räumlichen Nähe</p> <p>ruhige Gebiete: liegt nicht vor</p> <p>sonstige Emissionen / Immissionen: Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1) Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen :</p>	<p>Erhebliche Auswirkungen durch Reduzierung bzw. Unterbrechung der Biotopverbundachse, mögliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten, Verlust von Obstbäumen, Verlust von Regionalem Grünzug</p> <p>Verlust der Bodenfunktion</p> <p>leichte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung</p> <p>geringfügige Zunahme der Immissionen</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Behinderung der Kaltluftströmung</p> <p>siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>bei vorgesehener Ausweisung Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung. Es sind geringe bzw. nicht erhebliche Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>die Fluglärmvorbelastung ist bauleitplanerisch nicht relevant.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	<p>nicht erheblich</p>
---	--	--	------------------------

	<p>Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor Licht: Informationen liegen nicht vor Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: Temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen.</p> <p>Elektromagnetische Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden insbesondere aufgrund der geringen Größe des Gebietes und der nur leichten Beeinträchtigungen der Umweltfaktoren Wasser, Luft und Lärmsituation als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine</p> <p>Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: Fläche des landesbedeutenden Kulturlandschaftsbereiches Hellweg grenzt westlich an</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung keine Kernzone der Landwirtschaft keine bedeutsamen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Da die Fläche im 300m Schutzstreifen des FFH-Gebietes liegen sind mögliche Beeinträchtigungen untersucht worden. Eine Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen für die Biotoptypen des FFH-Gebietes und die Leitart Eisvogel nicht zu erwarten sind. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche bzw ASB genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung,</b>	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Biotopverbund und Landschaftsbild sind		

<b>Verringerung und zum Ausgleich</b>	entsprechende Maßnahmen erforderlich. Die Fertigstellung von Ersatzbiotopstrukturen mit funktionalem Ausgleich vor dem Eingriff wird für unabdingbar gehalten. Mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollte in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden.
<b>Alternativenprüfung</b>	Da insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt/Landschaft, Boden, und Klima zu erwarten. Die Darstellung der Wohnbauflächen (ASB) hat insgesamt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter, sofern entsprechende Minderungsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt und realisiert werden. Die Bedenken, die durch die Nähe eines FFH Gebietes bestanden wurden gutachterlich vorab geklärt, so dass keine weitere FFH Prüfung erforderlich ist.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-04</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Stadtteil Saarn-Kölner Straße/Fahrkamp	<b>Flächengröße:</b>	3,7 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wohnbauflächen: 0,2 ha Gemischte Bauflächen: 0,1 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,0 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,8 ha Grünflächen: 0,6 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 1,0 ha Gewerbliche Bauflächen/Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB): 2,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 1,0 ha Gewerbliche Bauflächen/ Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB): 2,7 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus im Plangebiet, angrenzend NSG</p> <p>Biotopverbund: Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung (Stadtökologischer Fachbeitrag des LANUV) zwischen den Landschaftsräumen</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Mögliche Beeinträchtigung des angrenzenden NSG</p> <p>Unterbrechung der Biotopverbundachse und Verlust eines der letzten Freiraumkorridore (grüne Fenster) an der Kölner Str.</p>			nicht erheblich		

	<p>westlich und östlich der Kölner Str.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Brutgebiet für Haussperling, Nahrungshabitat für Sperber und Zwergfledermaus</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potential: mittleres ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: keine Lage im regionalen oder kommunalen Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Größenklasse 5 bis 10 qkm betroffen</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: ungeordnete Mischbebauung mit eingestreuten Garten- und Grünflächen sowie landwirtschaftlichen Flächen</p> <p>Erholung: keine oder geringe Bedeutung für die Erholung</p>	<p>erhebliche Betroffenheit ist nicht zu erwarten, da ausreichende Lebensraumstrukturen in der Nähe sind vorhanden</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>negative Auswirkungen durch Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Grünflächen sowie Gehölzstrukturen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verkleinerung eines unzerschnittenen Raumes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>positive Auswirkungen der Überplanung sind in der möglichen Aufwertung des Landschaftsbildes zu sehen</p> <p>keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Erholung</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Darstellung als Wohnbauflächen und gewerblicher Bereich mit der Chance auf Aufwertung des Landschaftsbildes kann zur Lösung der städtebaulich unbefriedigenden Situation beitragen. Der Verlust von Strukturen des Biotopverbundes ist als erhebliche Beeinträchtigung zu sehen. Aufgrund der Vorschädigungen (Bebauungen, ungeordnete Nutzungen) und zu erwartenden geringen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenarten und der biologischen Vielfalt wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als nicht erheblich eingestuft.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: bisher teilweise unbebaute Flächen</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, Teilbereiche mit belastetem Boden</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Kennzeichnung von zwei kleinen Teilbereichen als Flächen mit Bodenbelastung im Hinblick auf die planungsrechtlich mögliche Nutzung. Keine Überschreitung der Prüfwerte nach BBoSchV bei derzeitiger Nutzung. Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff und Sand der Tabelle: "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand April 2008)" werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope betroffen</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung</p> <p>positive Auswirkung durch Versiegelung/ Überbauung des Teilbereiches mit belastetem Boden in Bezug auf den Grundwasserschutz</p> <p>Im Falle einer Umnutzung der Flächen mit Bodenbelastung zu einer sensibleren Nutzung ist eine erneute Prüfung gem. BBodSchV erforderlich.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

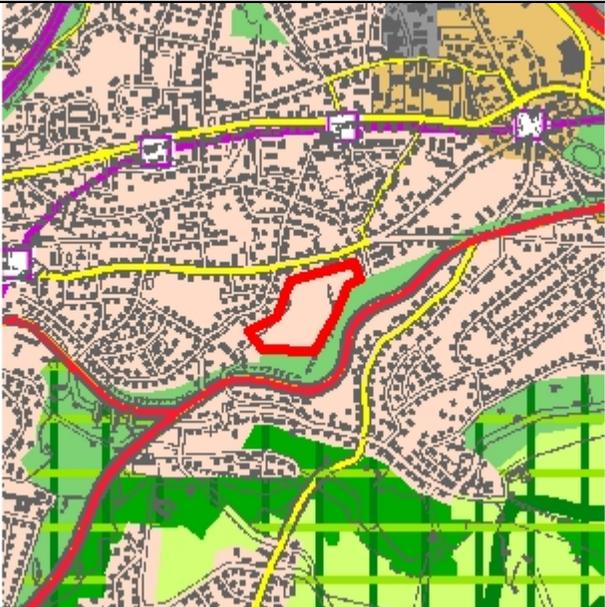
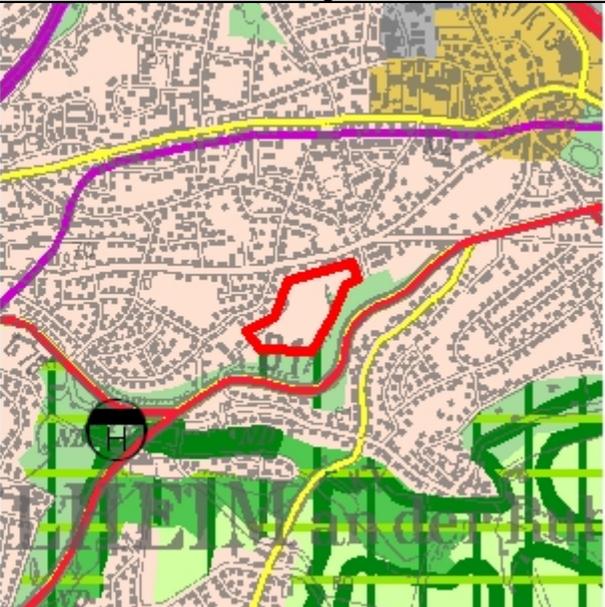
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) in den unbelasteten, bisher un bebauten Bereichen als erheblich eingestuft. In den belasteten Bereichen kann sich eine Versiegelung/Überbauung positiv auf den Grundwasserschutz auswirken.		
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: Informationen liegen nicht vor mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: teilweise landwirtschaftliche Fläche	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Bei dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen (erhebliche Auswirkungen).	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind erheblich, da durch die geplante Neuversiegelung mehr als 1 ha unversiegelte Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt  rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse für die Kölner Straße und die Markenstraße geben keine Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2.  Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: Luftschadstoffimmissionsbelastung durch die hohe Verkehrsbelastung auf der Kölner Straße bei lokal ungünstigen Ausbreitungsbedingungen erhöht, Luftschadstoffemissionen zur Zeit gering durch Hausbrand, Verkehr, Gewerbe  Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten	Ob es sich zukünftig um einen Belastungsschwerpunkt handeln wird, hängt sowohl von der Entwicklung der Emissionssituation als auch der Ausbreitungsbedingungen ab.  Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2 sind nicht auszuschließen falls die Ausbreitungsbedingungen an der Kölner Straße verschlechtert werden.  zusätzliche Emissionen durch Hausbrand, Verkehr und Gewerbe. Die Immissionsbelastung wird nahe der Kölner Straße ungünstig beeinflusst, wenn die Ausbreitungsbedingungen verschlechtert werden. Konkrete Aussagen sind erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Erhöhtes Verkehrsaufkommen kann die Immissionsbelastung an der Kölner Straße auch an anderen Standorten ungünstig beeinflussen.  keine Besonderheiten	erheblich
<b>Fazit</b>	zukünftige Wohnbebauung nahe der Kölner Straße ist als ungünstig zu bewerten, Höhe der zukünftige Immissionsbelastung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden		

<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: größtenteils Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur- /Feuchteverlauf. Gewerbeklimatop am nördlichen Randbereich.</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche.</p>	<p>Lastraum</p> <p>je nach Nutzung kommt es zu einer Verschiebung zum Stadtrand- bzw. Gewerbeklimatop</p> <p>Die Funktion eines Frischluftgebietes wird nicht mehr erfüllt.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Es kommt zu einer Verkleinerung der Freifläche und damit zu einer Verschiebung vom Ausgleichsraum zum Lastraum.		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf den Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholungs- nutzung: Biotopverbund, planungsrelevante Arten, geringe Bedeutung für die Erholung</p> <p>Boden: Bodenbelastungen in kleinem Teilbereich</p> <p>Wasser: teilweise unversiegelte landwirtschaftliche Flächen, keine Oberflächengewässer</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, keine Grenzwertüberschreitung</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Frischluftgebiet</p> <p>Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Straßen- und Schienenverkehrslärm: Vorbelastung durch Straßenverkehr der Kölner Straße (B 1), Verkehrsstärke rd. 21.000 Kfz/Tag. Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbe- gebiete nur im straßennahen Bereich nicht eingehalten, Innenliegende Flächenbereiche unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete</p>	<p>Unterbrechung der Biotopverbundachse, insgesamt keine erhebliche Auswirkungen, da ausreichende Lebensraumstrukturen in der Nähe vorhanden sind, positive Auswirkungen durch möglichen Aufwertung des Landschaftsbildes</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch deutliche Verschlechterung der Bodenfunktion in den unbelasteten bisher unbebauten Bereichen</p> <p>erhebliche Auswirkungen, da die geplante Neuversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch zusätzliche Emissionen (Hausbrand, Verkehr und Gewerbe) Die Immissionsbelastung wird nahe der Kölner Straße ungünstig beeinflusst, wenn die Ausbreitungsbedingungen verschlechtert werden..</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Umwandlung von Ausgleichsraum in Lastraum, Behinderung der Frischluftzufuhr</p> <p>siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Zunahme bereits vorhandener Lärmkonflikte durch den Straßenverkehr auf der Kölner Straße durch weiteren Verkehrszuwachs. Die Auswirkungen der Planung werden daher als erheblich eingestuft.</p>	erheblich

	<p>Fluglärm: Vorbelastung durch Abflugrouten d. Flughafens Düsseldorf International (Ostabflüge)          Gewerbelärm: Vorbelastung durch vorhandene gewerbliche Emittenten (Verkaufsstellen für Wohnmobile) innerhalb der Planungsfläche. Einwirkende Lärmemissionen aus nördlich angrenzender gewerblicher Nutzung</p> <p>ruhige Gebiete:          östlich angrenzender Freiraum ist als Ruhezone einzustufen (nachts &lt;45 dB(A))</p> <p>sonstige Emissionen/Immissionen:          Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1)          Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen :          Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor          Licht: Informationen liegen nicht vor          Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe:          Temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen.</p> <p>Elektromagnetische Felder:          auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber</p>	<p>Die Vorbelastung durch Fluglärm ist bauleitplanerisch nicht relevant.</p> <p>Zunahme der Beeinträchtigung bei der angrenzenden Wohnbebauung (Fahrkamp, Kölner Str.) Die Auswirkungen der Planung werden daher als erheblich eingestuft.</p> <p>Beeinträchtigung nächtlicher Ruhezeiten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima sowie der erheblichen Lärmauswirkungen als erheblich eingestuft.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine</p> <p>Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: keine</p> <p>Sachgüter:          teilweise landwirtschaftliche Nutzung          keine Kernzone der Landwirtschaft          sonstige Sachgüter: vorhandene Straßen, bestehende Gewerbe-</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft          Erhalt des Bestandes, keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	und Wohngebäude		
<b>Fazit</b>	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbauflächen bzw ASB und als gewerbliche Bauflächen bzw GIB genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<p>Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Biotopverbund sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Bauleitplanung sind Übergangs- und Pufferzonen zur freien Landschaft (Erholungsraum Auberg) und zum Naturschutzgebiet zu entwickeln. Durch Verkleinerung der Bauflächen und Anlegung neuer Biotopstrukturen ist ein Erhalt der Biotopverbundachse anzustreben.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollten überprüft werden. Darüber hinaus sollte eine Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 durchgeführt werden.</p>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Im Rahmen des erst kürzlich beschlossenen Flächennutzungsplanes ist eine Gewerbeflächenuntersuchung durchgeführt worden. Unter Einbeziehung von Alternativen ist diese Fläche als Standort favorisiert worden. Bei der Fläche handelt es sich um die Erweiterung einer vorhandenen gewerblichen Baufläche. Es gibt keine weitere Möglichkeit, ergänzende gewerbliche Bauflächen zu schaffen, die außerhalb empfindlicher Freiräume liegen. Andere Standorte kommen im Stadtteil aufgrund der vorhandenen Verkehrsanbindung und aufgrund der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzung nicht in Frage.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf fast alle Schutzgüter zu erwarten. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche bzw. GIB und Wohnbaufläche bzw ASB kann deshalb erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-05</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Stadtmitte/Heißen-Gracht/Mühlenfeld	<b>Flächengröße:</b>	5,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen: 0,4 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,1 ha Wohnbauflächen: 0,4 ha Flächen für die Landwirtschaft: 4,4 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 5,1 ha Grünflächen: 0,2 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 5,1 ha Grünflächen: 0,2 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Plangebiet kein Geltungsbereich des Landschaftsplans, angrenzend (südlich) Entwicklungsziel: Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen</p> <p>Schutzstatus: südlich angrenzende Flächen einschl. Hangkante LSG</p> <p>Biotopverbund:</p>	keine Auswirkungen		keine Auswirkungen		erheblich	
		keine Auswirkungen		keine Auswirkungen mögliche Beeinträchtigung der Hangkante und des angrenzenden LSG			
		keine oder geringfügige Auswirkungen, wenn der südliche					

	<p>südlich angrenzende Flächen ab Geländekante sind Biotopverbund II</p> <p>Planungsrelevante Arten: Es liegen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten vor. Aufgrund der vorhandenen Strukturen der Umgebung ist aber damit zu rechnen.</p> <p>Wald: Keine Waldflächen im Plangebiet, nur angrenzend</p> <p>Ökologisches Potential: mittleres ökologisches Potential mit Grünlandflächen, wertvolle Hangkanten mit Gehölzstrukturen auch im Plangebiet</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: größerer wohnungsnaher Freiraum</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht betroffen;</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsflächen</p> <p>Landschaftsbild: durch Geländekanten und Gehölze gegliederte Grünlandflächen, als Weiden genutzt</p> <p>Erholung: wohnortnaher Freiraum, aber wegen fehlender Erschließung keine große Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung</p>	<p>Freiraum bis zur gehölzbestandenen Geländekante erhalten bleibt</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen, sofern die angrenzende Waldfläche erhalten bleibt</p> <p>Beeinträchtigungen durch Verlust von Freiraum und Grünlandflächen, Hangkante sowie Gehölzen</p> <p>negative Auswirkungen durch Entzug von wohnungsnahem Freiraum und landwirtschaftlichen Nutzflächen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Änderung der Sichtbeziehungen von der B1 aus, Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Abgrünung der Bauten erforderlich, Verdeckung der charakteristischen Geländeform</p> <p>geringe Auswirkungen für die Erholung</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Indikatoren wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als erheblich eingestuft.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: bisher überwiegend unbebaute Fläche, aufgeschütteter, mit Schadstoffen belasteter Boden in einem kleinen Teilbereich</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner hohen natürlichen Fruchtbarkeit auf dem Großteil der Fläche</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung der unbelasteten Fläche</p> <p>positive Auswirkung in Bezug auf den Grundwasserschutz im Falle einer Versiegelung/Überbauung des mit Schadstoffen belasteten Teilbereiches</p> <p>Versiegelung/ Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden</p>	erheblich

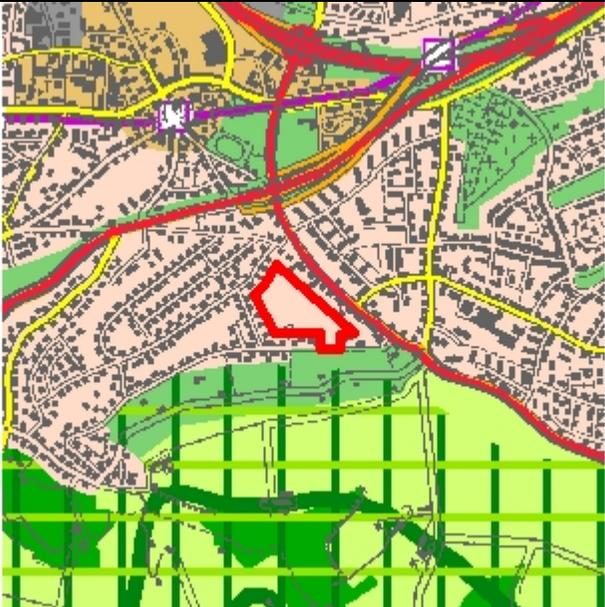
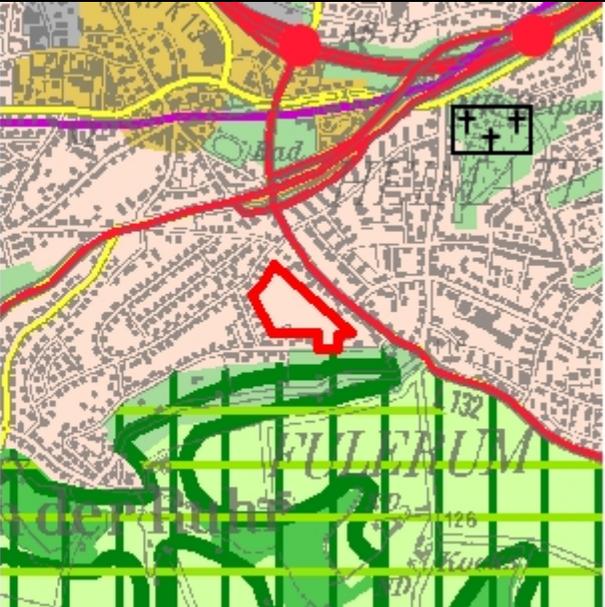
	<p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: größtenteils keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht  Kennzeichnung eines Teilbereiches als Fläche mit Bodenbelastung  Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff und Sand der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand April 2008) werden -ausgenommen der Fläche mit Bodenbelastung- wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope:  keine Geotope betroffen.</p>	<p>keine Auswirkungen für den nicht gekennzeichneten Bereich.  Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist für den Bereich der Fläche mit Bodenbelastung zu prüfen, welche Maßnahmen (ggf. Sicherung, Sanierung) durchzuführen sind. Diese sind im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) im unbelasteten bisher un bebauten Bereich als erheblich eingestuft. Im belasteten Bereich kann sich eine Versiegelung/Überbauung positiv auf den Grundwasserschutz auswirken.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: kein</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand:  Informationen liegen nicht vor</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung:  zurzeit unversiegelte landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen (erhebliche Auswirkungen)</p>	<p>erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind erheblich, da durch die geplante Neuversiegelung mehr als 1 ha unversiegelte Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden.</p>		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt:  Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte:  erste Berechnungsergebnisse für die Gracht geben keine Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2.</p> <p>Einschätzung Auswirkung Lufthygiene:  Durch die Lage ergibt sich eine Immissionsvorbelastung durch</p>	<p>vermutlich weiterhin kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Verkehr und Hausbrand.  mäßige Erhöhung der Immissionsbelastung</p>	<p>erheblich</p>

	den Verkehr der umgebenden Straßen, geringfügige Emissionen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge		
	Durchlüftungsverhältnisse: Bereich einer Belüftungsbahn	Durch die Unterbrechung der Belüftungsbahn ergeben sich ungünstige Auswirkungen für die angrenzenden Siedlungsbereiche.	
<b>Fazit</b>	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Störung der Belüftungsbahn (s. Klima)		
<b>Klima</b>	Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum	Lastraum	erheblich
	Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur-/Feuchteverlauf	Stadtrandklima mit einer verringerten nächtlichen Abkühlung bei Strahlungswetterlagen.	
	Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Funktion einer Belüftungsbahn und Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche	Die Funktion der Belüftungsbahn und als Frischluftgebiet entfällt.	
<b>Fazit</b>	Freilandklimatop (Rumbachtal) wird verkleinert und die Belüftungsbahn wird gestört.		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf den Menschen und ihre Gesundheit:		erheblich
	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholungsnutzung: angrenzend Landschaftsschutzgebiet, angrenzend teilweise Biotopverbund, keine Bedeutung für die Erholung	insgesamt erhebliche Auswirkungen durch mögliche Beeinträchtigung der Hangkante und des angrenzenden LSG, Beeinträchtigungen durch Verlust von Freiraum und Grünlandflächen, Hangkante sowie Gehölzen. Negative Auswirkungen durch Entzug von wohnungsnahem Freiraum und landwirtschaftlichen Nutzflächen	
	Boden: schutzwürdiger Boden, Teilbereiche mit Bodenbelastungen	erhebliche Auswirkungen durch Verschlechterung der Bodenfunktionen	
	Wasser: unversiegelte landwirtschaftliche Flächen, keine Oberflächengewässer	erhebliche Auswirkungen, da die geplante Neuversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigt	
	Luft: Belüftungsbahn	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Störung der Belüftungsbahn	
	Klima: Ausgleichsraum, Frischluftgebiet	Funktion der Belüftungsbahn und als Frischluftgebiet entfällt	
	Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso-II	siehe Sonderprüfung Seveso-II	
	Lärm: Straßen- und Schienenverkehrslärm: Vorbelastung durch umgebenden Straßen vor allem Essener Straße (B 1), Verkehrsstärke rd. 22.000 Kfz/Tag. Flächenhafte Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für reine Wohngebiete,	bei vorgesehener Ausweisung Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung. Es sind geringe bzw. nicht erhebliche Auswirkungen zu erwarten.	

	<p>Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete werden weitgehend eingehalten. Grenzwerte der 16. BImSchV nur punktuell (am Flächenrand) überschritten.          Fluglärm: Vorbelastung durch Abflugrouten des Flughafens Düsseldorf International (Ostabflüge).          Gewerbelärm: Keine relevante Vorbelastung, keine emittierenden gewerblichen Flächen im Nahbereich.</p> <p>ruhige Gebiete: liegt nicht vor</p> <p>sonstige Emissionen / Immissionen:          Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1)          Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen :          Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor          Licht: Informationen liegen nicht vor          Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe          Temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen</p> <p>Elektromagnetische Felder:          Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber.</p>	<p>die Fluglärmvorbelastung ist bauleitplanerisch nicht relevant.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf Tiere/Pflanzen/Landschaftsbild/Erholungsfunktion, Boden, Wasser Luft und Klima als erheblich eingestuft.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine</p> <p>Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche:          Fläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg</p> <p>Sachgüter:          überwiegend landwirtschaftliche Nutzung,          keine Kernzone der Landwirtschaft,          keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft</p>	nicht erheblich

<b>Fazit</b>	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet	
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	kein Störfallbetrieb in der Umgebung	nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen	
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche bzw. ASB genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Biotopverbund und Landschaftsbild sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Das Baugebiet sollte die Grenze des LSG (s. Landschaftsplan) nicht überschreiten, damit noch Freiflächen und Waldflächen für Biotopverbund, Erholung und Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes zur Verfügung stehen. Die Geländekante ist zu erhalten. Das Baugebiet ist nach Süden hin einzugrünen. Die verbleibenden Freiflächen sind mit Gehölzstrukturen anzureichern. Da weder Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten noch aktuelle Kartierungen vorliegen, sind mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollte in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden.	
<b>Alternativenprüfung</b>	Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Heißen, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, entsprechende, ergänzende Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.	
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima und Mensch/Gesundheit zu erwarten. Die Darstellung als Wohnbaufläche bzw. ASB kann deshalb erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.	
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>		

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-06</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Heißen-Diepenbeck/Tinkrathstraße	<b>Flächengröße:</b>	4,1 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen: 0,6 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,8ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,7ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 4,1 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 4,1 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus im Plangebiet, Umfeld südlich der Tinkrathstraße LSG</p> <p>Biotopverbund: kein Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: es liegen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten vor</p>	keine Auswirkungen		keine Auswirkungen		keine Auswirkungen	
		keine Auswirkungen		voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten		nicht erheblich	

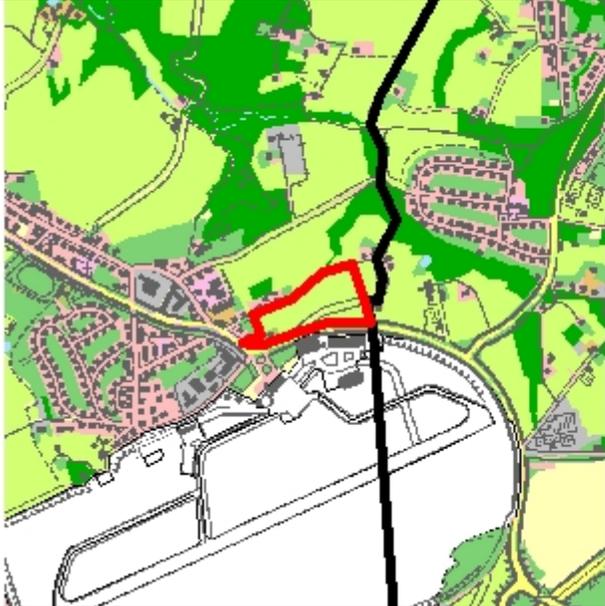
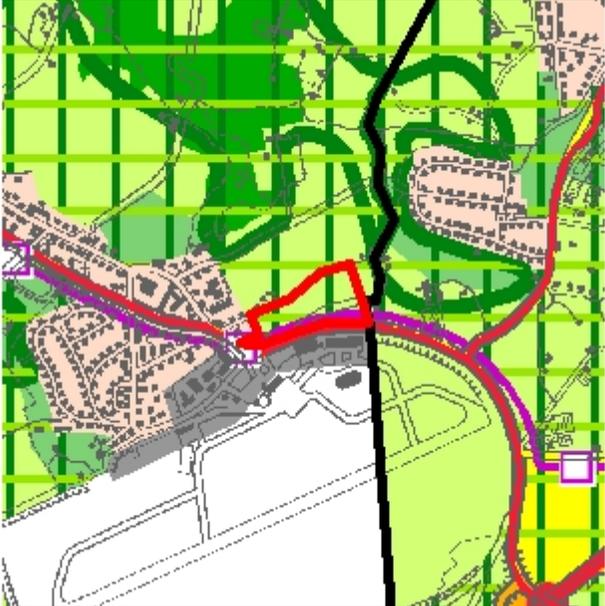
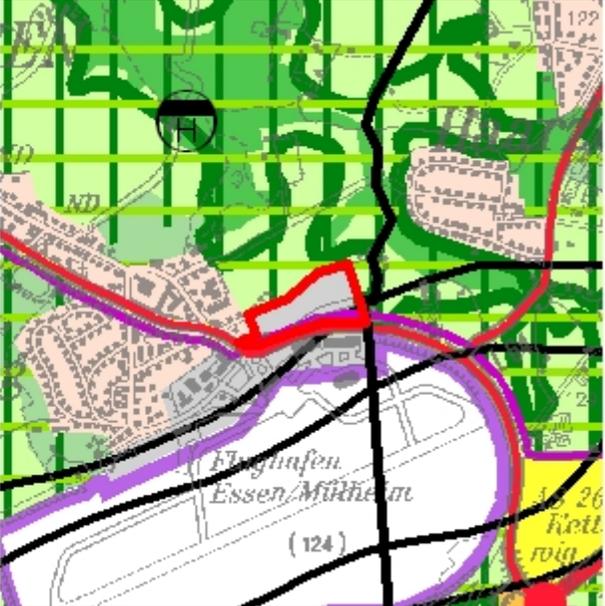
	<p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potential: die Obstgärten, strukturreiche Ziergärten und Brachen stellen einen mittleren bis hohen ökologischen Wert dar, die Ackerflächen einen niedrigen</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: größerer wohnungsnaher Freiraum im Konzept des Freiflächenentwicklungsplanes</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht betroffen</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Ackerfläche umgeben von Zier- und Nutzgärten, Obstgärten</p> <p>Erholung: kein Erholungsbereich</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Funktionsverlust von Freiraum, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Garten- und Brachflächen sowie Obstgärten</p> <p>negative Auswirkungen durch Reduzierung von wohnungsnahem Freiraum</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>durch Neugestaltung des Landschaftsbildes keine größeren negativen Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der gegenwärtigen Nutzung und der zu erwartenden geringen Auswirkungen auf die Indikatoren wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: bisher unbebaute Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner hohen natürlichen Fruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff und Sand der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand April 2008) werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope betroffen</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) als erheblich eingestuft		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>HQ 100: kein</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: Informationen liegen nicht vor</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit größtenteils unversiegelte landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. erhebliche Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind erheblich, da durch die geplante Neuversiegelung mehr als 1 ha unversiegelte Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Erste Berechnungsergebnisse für die Velauerstraße geben keine Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2</p> <p>Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: Durch die Nähe zur Autobahn A40 kann eine erhöhte Hintergrundbelastung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>vermutlich weiterhin kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2</p> <p>zukünftig zusätzliche Emissionen durch Verkehr und Hausbrand</p> <p>keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen		
<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur-/Feuchteverlauf</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche</p>	<p>Lastraum</p> <p>Verschiebung zum Stadtrandklimatop</p> <p>Funktion als Frischluffgebiet entfällt</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Verschiebung vom Ausgleichsraum zum Lastraum		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf den Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholungsnutzung: keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich aufgrund der gegenwärtigen Nutzung und der zu erwartenden geringen Auswirkungen auf die Indikatoren	nicht erheblich

	<p>Boden: schutzwürdiger Boden</p> <p>Wasser: unversiegelte landwirtschaftliche Flächen, keine Oberflächengewässer</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, keine Grenzwertüberschreitung</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Frischluftgebiet</p> <p>Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Straßen- und Schienenverkehr: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Velauer Straße, Verkehrsstärke rd. 19.000 Kfz/Tag. Flächenhafte Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für reine Wohngebiete, Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete weitgehend eingehalten. Keine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV. Fluglärm: Vorbelastung durch Abflugrouten des Flughafens Düsseldorf International (Ostabflüge). Gewerbelärm: Keine relevante Vorbelastung, Teile der Fläche in Nutzung durch Bestattungsunternehmen, keine emittierenden gewerblichen Flächen im Nahbereich.</p> <p>ruhige Gebiete: liegt nicht vor</p> <p>sonstige Emissionen / Immissionen: Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1) Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen : Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor Licht: Informationen liegen nicht vor Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe: Temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen.</p> <p>Elektromagnetische Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen</p>	<p>erhebliche Auswirkungen durch Verschlechterung der Bodenfunktion</p> <p>erhebliche Auswirkungen, da die geplante Neuversiegelung die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.</p> <p>geringfügige Erhöhung der Emissionen</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Umwandlung von Ausgleichsraum Freiraumklimatop in Lastraum Stadtrandklimatop</p> <p>siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>bei vorgesehener Ausweisung Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung. Es sind geringe bzw. nicht erhebliche Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Fluglärmvorbelastung ist bauleitplanerisch nicht relevant.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
--	---	---	--

	der Mobilfunkbetreiber.		
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden insbesondere aufgrund der ausschließlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltfaktoren Boden, Wasser und Klima als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine Bodendenkmäler: keine Denkmalbereiche: keine geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine Kulturlandschaftsbereiche: Fläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg Sachgüter: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung keine Kernzone der Landwirtschaft keine sonstigen Sachgüter	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche bzw. ASB genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Die Bebauung im Übergang zur freien Landschaft ist locker zu gestalten. Eingrünungen des Wohngebietes sind vorzusehen. Da weder Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten noch aktuelle Kartierungen vorliegen, sind mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollte in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden.		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf die Schutzgüter, Boden, Wasser und Klima zu erwarten. Die Darstellung der Wohnbaufläche hat insgesamt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter, sofern entsprechende Minderungsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt und realisiert werden.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>MH-07</b>	<b>Gemeinde:</b>	Mülheim an der Ruhr	<b>Lage:</b>	Fulerum/Raadt-Lilientalstr. /Schürfeld und Verlängerung U11	<b>Flächengröße:</b>	5,3 ha 0,4 km
<b>Realnutzung:</b>	Spiel- und Sportanlagen: 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,1 ha Flächen für die Landwirtschaft: 5,0 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für die Landwirtschaft/Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 5,2 ha Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 0,1 ha Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr: 0,4 km Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB): 5,3 ha Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr: 0,4 km		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich des Landschaftsplanes, Entwicklungsziel: Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig	Widerspruch zu den Entwicklungszielen des Landschaftsplans			erheblich		

	<p>ausgestatteten Landschaft</p> <p>Schutzstatus: kein LSG im Plangebiet, der seit 1982 bestehende Landschaftsschutz wurde 2005 von der Fläche genommen, da bereits im Aufstellungsverfahren zum FNP ein evtl. Gewerbestandort geprüft wurde. Nach Ablehnung dieser Planung und weiter bestehender Schutzwürdigkeit der Fläche soll mit dem 1. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes wieder ein LSG ausgewiesen werden. Umfeld: Nördlich angrenzend LSG und NSG</p> <p>Biotopverbund: kein Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: bisher liegen keine Hinweise vor</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potential: mittleres ökologisches Potenzial, landschaftsschutzwürdig</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Regionaler Grünzug im GEP und Teil einer zusammenhängenden großräumigen Landschaftseinheit gemäß Konzept des Freiflächenentwicklungsplanes</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Größenklasse 1 bis 5 qkm betroffen</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsflächen</p> <p>Landschaftsbild: Kulturlandschaft aus Acker- und Grünlandflächen, einigen Gehölzen und Gebüsch, eingegrüntem Hundedressurplatz und Kastanienreihe an der Straße, Sichtbeziehungen zum nahe gelegenen Naturschutzgebiet Rumbachtal</p> <p>Erholung: mittlere Eignung für landschaftsgebundene Erholung, Hundedressurplatz, Reitplatz in der Nähe</p>	<p>Das eingeleitete 1. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan, das die Fläche mit Landschaftsschutz belegt, ist auszusetzen. mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Schutzgebiete</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von landschaftsschutzwürdigen Flächen, Verlust einer prägenden Straßenbaumeihe und weiteren Gehölzen</p> <p>Verlust von Flächen des regionalen Grünzuges und des kommunalen Freiflächenentwicklungsplanes</p> <p>Verkleinerung eines unzerschnittenen Raumes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gehölzen und prägender, gut entwickelter Baumreihe (gestrich geschützter LB). Negative Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Erholungsflächen, Umsiedlung des Hundedressurplatzes</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Das geplante Gewerbegebiet würde einen der letzten größeren und zusammenhängenden Freiräume in Mülheim beeinträchtigen. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Indikatoren wird die Beeinträchtigung des Schutzguts insgesamt als erheblich eingestuft.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: bisher überwiegend unbebaute Fläche</p>	<p>möglicher Konflikt mit Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot im Falle einer Versiegelung/Überbauung</p>	<p>erheblich</p>

	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden:  schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner hohen natürlichen Fruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: größtenteils keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht  Kennzeichnung eines kleinen Teilbereiches als Altablagerung  Für den gekennzeichneten Bereich liegen keine Untersuchungsergebnisse vor, so dass der Bodenbelastungsverdacht bisher weder bestätigt noch ausgeräumt werden kann.  Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff und Sand der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand April 2008) werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden</p> <p>keine Auswirkungen für den nicht gekennzeichneten Bereich.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist für den Bereich der Altablagerung zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen (ggf. Erstellen eines Gutachtens zur Gefährdungsabschätzung) durchzuführen sind. Diese sind im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung (Versiegelung, Überbauung) als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: kein</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand:  Informationen liegen nicht vor</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung:  zurzeit unversiegelte landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen (erhebliche Auswirkungen).</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind erheblich, da durch die geplante Neuversiegelung mehr als 1 ha unversiegelte Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt:  kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte:  erste Berechnungsergebnisse für die Lilienthalstraße liefern keine Hinweise auf auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10</p>	<p>vermutlich weiterhin kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2</p>	erheblich

	<p>und NO2</p> <p>Einschätzung Auswirkung Lufthygiene: keine Auswirkungen auf die Planung, da es sich weder um einen Belastungsschwerpunkt handelt noch um eine Fläche mit Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Kaltlufteinzugsgebiet Rumbachtal</p>	<p>zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr der Gewerbebetriebe</p> <p>Kaltlufteinzugsgebiet des Rumbachtals wird verkleinert</p>	
<b>Fazit</b>	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Verkleinerung des Kaltlufteinzugsgebiet Rumbachtal Einfluß auf Belüftung der Mülheimer Innenstadt ist möglich		
<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freiraumklimatop</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Fläche liegt im Kaltlufteinzugsgebiet des Rumbachtals</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadttrandklimatop</p> <p>Verkleinerung des Kaltlufteinzugsgebietes des Rumbachtals</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Verschlechterung durch Umwandlung von Ausgleichsraum in Lastraum, Verschlechterung der Kaltluftproduktionsbedingungen für das Rumbachtal		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf den Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Erholungsnutzung, Boden, Wasser, Luft und Klima: siehe beim entsprechenden Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Straßen- und Schienenverkehr: Vorbelastung durch Straßenverkehr Zeppelinstraße (L 442) bzw. Lilienthalstraße, Verkehrsstärke rd. 8.000 Kfz/Tag und Schienenverkehr (Endhaltestelle Linie 110). Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete werden weitgehend, die für Gewerbegebiete gänzlich eingehalten.</p> <p>Fluglärm: Grenzt an die im LEP – Schutz vor Fluglärm ausgewiesene Schutzzone C des Flughafens Essen / Mülheim. Flugwartungsgebiet des Flughafens Düsseldorf International Gewerbelärm: Geringe Beeinträchtigung der Fläche durch bestehende Gewerbenutzung an der Brunshofstraße</p> <p>ruhige Gebiete: nördlich angrenzenden Bereiche des Freiraum sind als Ruhezone</p>	<p>siehe beim entsprechenden Schutzgut Auswirkungen bei allen Umweltfaktoren insgesamt erheblich</p> <p>siehe Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Zusätzlicher Schienenverkehrslärm durch U11 siehe Steckbrief E-37 Zunahme bereits vorhandener Konflikte durch den Straßenverkehr auf der Zeppelinstraße durch weiteren Verkehrszuwachs. Akkumulierende Wirkung zu aktuellen Planungen des B-Planes "Büro- und Gewerbepark am Flughafen" - H 17. Die Auswirkungen der Planung werden daher als erheblich eingestuft.</p> <p>planerisch relevante Vorbelastung durch Nähe zum Flughafen, Überprüfung der Fluglärmbelastung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung durch gewerbliche Emissionen. Die Auswirkungen der Planung werden daher als erheblich eingestuft.</p> <p>Beeinträchtigung nächtlicher Ruhezeiten.</p>	erheblich

	<p>einzustufen (nachts &lt;45 dB(A)).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen:  Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007 (RdErl. des MUNLV – V-3-8804.25.1)  Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen :  Erschütterungen: Informationen liegen nicht vor  Licht: Informationen liegen nicht vor  Geruch: siehe Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe:  Temporäre Immissionen durch Bewirtschaftung angrenzender Flächen.</p> <p>Elektromagnetische Felder:  auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird insgesamt als erheblich eingestuft, da in allen Bereichen erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: keine</p> <p>Bodendenkmäler: keine</p> <p>Denkmalbereiche: keine</p> <p>geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: keine</p> <p>Sachgüter:  Kernzone der Landwirtschaft im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag  keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Fläche als wirtschaftlicher Wert</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Darstellung führt zu einem Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, der aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft im Planungsraum als erheblich nachteilig eingeschätzt wird.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei</b>	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts als Flächen für die Landwirtschaft genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind		

<b>Nichtdurchführung der Planung</b>	wesentlich nachteiliger. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer. Die geplante Straßenbahntrasse könnte aufgrund des bisher gültigen Planungsrechts bereits entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil "Baumreihe an der Lilienthalstraße" ist funktionsgerecht zu erhalten oder zu ersetzen. Die angrenzenden Schutzgebiete sind vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Da weder Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten noch aktuelle Kartierungen vorliegen, sind mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu vermeiden. Die Einhaltung der Orientierungswerte für Straßen- und Schienenlärm der DIN 18005 sollte in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. Darüber hinaus sollte eine Geräuschkontingierung für Gewerbelärm gemäß DIN 45691 im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt werden.
<b>Alternativenprüfung</b>	Im Rahmen des erst kürzlich beschlossenen Flächennutzungsplanes ist eine Gewerbeflächenuntersuchung durchgeführt worden. Unter Einbeziehung von Alternativen ist diese Fläche als Standort favorisiert worden. Bei der Fläche handelt es sich um die Erweiterung und Verknüpfung des angrenzenden Gewerbe und Büroparks. Es gibt keine weitere Möglichkeit ergänzende gewerbliche Bauflächen zu schaffen, die außerhalb empfindlicher Freiräume liegen. Andere Standorte kommen im Stadtteil aufgrund der vorhandenen Verkehrsanbindung, der Lage an einer Hauptverkehrsstraße, der Nähe zum Flughafen und der vorhandenen gewerblichen Nutzung nicht in Frage.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen sind auf alle Schutzgüter zu erwarten. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche bzw. ASB kann deshalb erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen sind.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	